Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 53

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Miles (Miles (Mi

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: Peterhof: Bahnhofstrasse 30

DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -; Telephon - Nummer Selnau 3636 SERES Telegramme

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Teerfreie Dachpappen

4284

wurden schon vor mehr als zwanzig Jahren vorge-nommen, und die Ortlichkeiten sind nur wenigen Fachleuten bekannt und vertraut. Herr Professor Beim überwachte mahrend der ganzen Bauperiode die Arbeiten als geologischer Sachverständiger. Er ist also ein sehr auter Renner bes Gebietes.

Doch fommen wir zu unferer Exfurfion zurück. Wie gefagt; gingen wir hoch über ber Gihl hin und mußten dabei die im Tale unten austretenden Grundwafferftrome freuzen. Und diefe Waffer follte uns Berr Wyfer nach-

Schon furz nach Beginn der Arbeit zeigte es sich, daß unser Rutenganger seine Runft gang beherrscht. Berr Wyser wies uns einen Grundwafferlauf nach. Er gab uns auch die Breite desfelben an, die Tiefe und die Baffermenge. Die Kontrolle durch herrn Brofeffor Beim an Sand ber mahrend dem Bau aufgenommenen Karten ergab die Richtigkeit der Wyferschen Angaben. Es liegt nahe baran, zu benken, die Quellen würden offen vorliegen, so daß es für den Suchenden ein Leichtes ware, fich barnach zu richten und diesen Leitlinien zu folgen. Dem ift aber nicht so. Die Fassungen sind alle im Balde verftectt und schwer auffindbar. Much waren dieselben Berrn Wyfer nicht befannt.

So ging es nun von Lauf zu Lauf. Immer erwiesen sich die Angaben als übereinstimmend mit den

durch die geologische Forschung geförderten Resultaten. Interessant war der Nachweis eines Lauses über den in einige Terraffen gegliederten Abhang. Berblüffend auch der, daß fich das Waffer oft in einem gang andern Sinn bewegte, als die oberflächliche Boden : Geftaltung vermuten ließ. So zeigte sich ein Grundwafferstrom, der direkt unter einem zwei oberflächliche Rinnen trennenden Kamm verlief.

Nachdem wir die ganze Reihe der vorhandenen Grundwafferläufe überquert hatten, stiegen wir hinunter in das Sihltal, um nun in der Tiefe die einzelnen Faffungen gu feben. Bon Neuem tonnten wir hier feftstellen, wie zutreffend die Angaben von herrn Wyfer maren. Denn jeder Grundwafferlauf, den wir auf der Sohe in die Karte eingezeichnet hatten, hatte in der Tiefe eine entsprechende Quelle, resp. Quellfaffung.

Bu bedauern ift nur, bag herr Wyfer gerade in der Umgebung von Schaffhausen neben einer Reihe sehr schöner Erfolge einige Fehlschläge zu verzeichnen haben soll. Laffen sich diese negativen Ergebniffe auf zu wenig tiefe Grabungen zurückführen oder wurde nicht an den bezeichneten Stellen gegraben? Ich kenne die Verhältniffe zu wenig, um mir ein Urteil erlauben zu konnen.

Aber ich glaube kaum, daß das ein Grund sein kann, uns in der Frage der Wünschelrute ablehnend zu verhalten. Biel eher follten wir mithelfen, eine wiffenschaftliche Erklärung zu suchen für die intereffanten Erscheinungen. Und wir fonnen es nur begrugen, wenn sich Herr Wyser dazu entschließen könnte, sich der Wissenschaft zur Berfügung zu stellen, zur weitern Durchforschung und Klärung der Frage. (A. M. im "Schaffh. Bauer.")

Uolkswirtschaft.

Berlängerung der Arbeitszeit auf 52 Stunden. Der Urtikel 41 des Fabrikgesetzes gibt bem Bundesrate das Recht, "für einzelne Industrien, wenn und solange zwingende Gründe es rechtfertigen, insbesondere wenn durch die Anwendung des vorangehenden Artifels die Konkurrengfähigkeit im hinblick auf die in andern Landern bestehende Arbeitsdauer in Frage gestellt mare, eine wochentliche Arbeitsbauer von hochstens zweiundfunfzig Stunden zuzulaffen." Auf Grund diefer Bestimmung hat nun das eidgenöffische Bolkswirtschaftsdepartement folgende Berfügung erlaffen:

Die abgeänderte Normalarbeitswoche wird, und zwar in nachbezeichnetem Umfange, bewilligt:

1. für die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol, 52 Stunden bis Ende September 1921

2. für die Gagerei und Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sagerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhange stehen, 52 Stunden bis Mitte Oftober 1921;

für die Ziegeleis, Backfteins und Ralkfands steinfabrikation, 52 Stunden bis Mitte Oktober 1921

für die Rleiderfärberei und chemische Ba= ich erei, 52 Stunden bis Ende Oftober 1921.

Die Borschriften über die Zeitkontrolle bleiben vorbehalten. Die Berfügung tritt am 28. März in Kraft.

Hussiellungswesen.

Gine Ausstellung über Bauftoffe und Bauweisen in Bern wird von ber Seftion Bern des Schwei: zerischen Berbandes zur Forderung des ge= meinnützigen Wohnungsbaues veranstaltet in der Zeit vom 10. bis 24. April. Zur Darstellung gelangen in erster Linie die Bausysteme verschiedener Schweizerfirmen, in Verbindung damit Plane und Projekte über Bebauungs- und Siedlungswesen, sowie über ausgeführte gemeinnützige Wohnbauten. Das Sekrekariat besindet fich Elfenauweg 22 in Bern.

Ausstellung des Schweizerischen Wertbundes in Bajel. Gleichzeitig mit der schweizerischen Mustermeffe wird am 16. April im Baster Gewerbemuseum eine allgemeine Ausstellung des Schweizerischen Werkbundes eröffnet, die den Zweck verfolgt, Industrielle auf die Zusammenarbeit mit Künftlern hinzuweisen. Daneben veranftaltet der Wertbund in einem größeren Stand ber Muftermeffe eine Ausstellung für fünftlerische Reklame.

Internationale Baugewerbe-Ausstellung in Gent (Belgien). Bom 14. Mai bis 20. Juli 1921 wird die Ausstellung stattfinden. Eine Bersammlung von Intereffenten, welche unter der Leitung der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich über die Frage der Beteiligung beriet, beschloß einstimmig eine kollektive Teilnahme zu organisieren. ohnehin niedrig gehaltenen Platpreise und diejenigen der Kataloge, die in belgischer Bährung gezahlt werden müffen, erhielt die genannte Zentralstelle bedeutende Ermäßigungen zugestanden. Die Ausstellung umfaßt so-wohl den Hoch- als auch Tiefbau und die Ausstattungen, wie auch Materialien, Maschinen und Apparate aller Art.

Wettbewerb für Gußbeton-Häuser.

(Rorrespondenz.)

Um der immer noch zunehmenden Wohnungenot zu steuern und billigeren, namentlich rasch ausführbaren Häusern Eingang zu verschaffen, hat die Portland E. G. Zürich einen allgemeinen Wettbewerb ausgeschrieben. Von 451 Bewerbern gingen 104 Projekte ein. Das Preisgericht hat nach forgfältigster Brüfung der zahlreichen Pläne und Modelle folgende Preise erteilt:

1. Preis 6000 Fr., Motto "Portland", Berfasser: Alfred Leuenberger, Architeft, Biel, und Hans Habegger, Baumeister, Biel-Bözingen; 2. Preis 5000 Fr., Motto "In Eisen gegossen", Ber-fasser: Ingenieur A. Staub und Architekt J. Betterli, Zürich;



3. Preis 4000 Fr., für zusammen Motto "Proporz", Berfasser: Theodor Bertschinger, Hoch= und Tiesbau= Unternehmung Zürich mit Theodor Haas, Architekt, Zürich, und Motto "Künstige Bauweise" Bersaffer: Theodor Bertschinger, Burich mit Tichumper & Wegner, Archi teften, Marau:

4. Preis von je 2000 Fr., Motto "sans coffrage", Berfaffer: Werner Herzog, Architett, Laufanne, und Motto "Alte Form, neues Gefüge", Berfaffer: Grütter & Linder, Architekten, Tavannes, und R. Schmid, Ingenieur, Ridau mit Hr. Wüthrich, Architekt, Tavannes;

5. Preis 1000 Fr., Motto "Zement — Torf", Berfaffer: Bifian und von Moos, Architekten, Luzern und Interlaken.

Im fernern werden vom Preisgericht zum Ankauf von je 500 Fr. empfohlen die folgenden Projekte mit Motto "Rasche Bauart", "Das warme Haus" und "Symmetrie".

Die im Mikroskopiersaal der Universität Zürich ausgeftellten Projekte wurden von zahlreichen Fachleuten und Interessenten besichtigt und sehr verschieden beurteilt. Aufgefallen ist vor allem, daß etwa zwei Drittel der eingereichten Entwürfe zum vorneherein von der Beurteilung ausgeschlossen wurden. Erst eine längere Prüfung ergab, daß es alle jene Entwürfe betraf, die als Schalung zur Vereinfachung oder Berbilligung Form-steine, Platten oder andere Bauelemente aus Gußbeton vorschlugen, mahrend nach der Auffassung des Preisgerichtes einzig aus einem Stück gegoffene (mono-lithische) Bauten in Frage kommen. Da das Wettbewerbsprogramm hievon nichts sagte und auch aus der Ausschreibung nicht auf diese alleinige Art Gußbetonhäufer geschloffen werden tonnte, wird die Beurteilung in weiten Kreisen etwas verstimmen, dies um so mehr, weil manche an diesen zum "vorneherein ausgeschloffenen" Projekten mehr oder weniger achtlos vorübergehen werden, während sich unter ihnen recht beachtenswerte Lösungen befinden, die hinsichtlich Ersparnis von Material und Zeit, Dauerhaftigkeit, Schalldichtigkeit usw. ben prämierten Entwürfen keineswegs nachstehen. Es foll damit dem Preisgericht kein Vorwurf und dem großen Wert des Wettbewerbes kein Abbruch getan werden; aber man erfieht auch hier wieder, wie kleine Unterlaffungen oder Ungenauigkeiten im Wettbewerbprogramm von ausschlaggebender Bedeutung sein können.

Das Preisgericht fagt in seinem Bericht, daß eine größere Anzahl der Projekte insofern gegen das Programm verftogen, als biefe Borfchläge nicht auf den ausdrücklich verlangten Gußbeton abstellen, sondern daß fie mit nach besonderen Ramen erstellten Bauelementen (Formfteine usm.) die Häufer aufmauern und fo die Handarbeit, die auf ein Minimum beschränft werden follte, wieder in hohem Mage benötigen.

Die nach Unficht des Preisgerichtes zur Beurteilung verbliebenen Projekte konnte man in drei verschiedene Rlaffen einreihen:

1. Reine Gußbetonhäufer in beidfeitiger, wegzunehmender Schalung.

2. Gußbeton in außerer, wegzunehmender Schalung

und innerer Schalung als verbleibender Isolierforper.
3. Gußbeton zwischen beibseitiger, als Bauteil verbleibender Schalung.

Die nähere Beurteilung geschah nach folgenden Gesichtspunkten:

Grundriß,

3medentsprechende Architektur, Tragfähigkeit ber Konftruktion, Isoliermaffe und Isolierfähigkeit,